

Kreistagsfraktion Die Linke Altenburger Land

Landratsamt Altenburger Land
Büro Kreistag
Herrn Landrat Uwe Melzer
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

E: kreistagsfraktion@die-linke-altenburgerland.de
Altenburg, 26. August 2026

Anfrage zur zukünftigen Kita-Struktur in Meuselwitz / Kita „Sonnenkäfer“

Sehr geehrter Herr Landrat Melzer,

aufgrund der aktuellen Berichterstattung sowie der öffentlichen Diskussion zur zukünftigen Kita-Struktur in Meuselwitz und insbesondere zur Kita „Sonnenkäfer“ bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. **Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote stellt der Landkreis den Kommunen bei notwendigen Anpassungen der Kita-Strukturen infolge sinkender Kinderzahlen zur Verfügung, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung objektiver Bewertungskriterien bzw. einer Bewertungsmatrix?** Hat die Stadt Meuselwitz diese Beratung im Zusammenhang mit der zukünftigen Kita-Struktur in Anspruch genommen? Falls ja: in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?
2. **War der Landkreis bzw. das Jugendamt vor der Entscheidung zur Kündigung des Betreibervertrages der Kita „Sonnenkäfer“ beratend eingebunden?** Lag zum Zeitpunkt der Kündigung bereits eine abgeschlossene fachliche Bewertung aller Meuselwitzer Kindertageseinrichtungen vor? Falls ja: Welche Kriterien wurden zugrunde gelegt und welche Kriterien waren ausschlaggebend dafür, gerade die Kita „Sonnenkäfer“ zur Disposition zu stellen?
3. **Soweit dem Landkreis entsprechende Daten vorliegen: Wie stellt sich die wirtschaftliche und strukturelle Situation der sechs Meuselwitzer Kindertageseinrichtungen im Vergleich dar?**
Insbesondere bitte ich um Angaben zu
 - den Zuschüssen der Stadt Meuselwitz im Jahr 2025 je Einrichtung,
 - den Zuschüssen je betreutem Kind,
 - Kapazität, Belegung und Auslastung der einzelnen Einrichtungen sowie
 - dem bekannten bzw. ermittelten Investitionsbedarf oder Investitionsstau der einzelnen Einrichtungen.
4. **Ist dem Landkreis bekannt, in welchen Gremien bzw. Ausschüssen der Stadt Meuselwitz die zukünftige Kita-Struktur und die Beendigung des Betreibervertrages der Kita „Sonnenkäfer“ beraten wurden?** Ist dem Landkreis ferner bekannt, ob und in welcher Form die Leitungen der Einrichtungen, die jeweiligen

Träger sowie die Elternvertretungen in den Bewertungs- und Entscheidungsprozess einbezogen wurden?

5. **Wie bewertet der Landkreis das bisherige Vorgehen vor dem Hintergrund des Kita-Bedarfsplans 2025/2026?** Darin wird im Zusammenhang mit sinkenden Kinderzahlen ausdrücklich festgehalten, dass die weitere Entwicklung regionalisiert und gemeinsam durch freie und kommunale Träger sowie den Landkreis bearbeitet werden soll und dabei insbesondere auch die qualitative Arbeit in den Kindertageseinrichtungen in den Fokus genommen werden soll.
6. **Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht des Landkreises nach der bereits erfolgten Kündigung noch, die Entscheidung auf Grundlage einer vollständigen fachlichen Bewertung erneut zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren?**

Mir ist bewusst, dass die Entscheidung über die konkrete Kita-Struktur und den Betreibervertrag zunächst in der Zuständigkeit der Stadt Meuselwitz liegt. Vor dem Hintergrund der Kita-Bedarfsplanung des Landkreises und der Auswirkungen auf Kinder, Eltern, Beschäftigte und Träger halte ich es jedoch für wichtig, nachvollziehen zu können, wie der Landkreis in den bisherigen Prozess eingebunden war und auf welcher fachlichen Grundlage die Entwicklung bewertet wird.

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Susann Seifert
Fraktion Die Linke
Kreistag Altenburger Land



Frau
Susann Seifert
Fraktion DIE LINKE
Schulstraße 4
04617 Rositz

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Frau Kerstin Gabler
E-Mail-Adresse: kerstin.gabler@altenburgerland.de
Telefon: 03447 586-204
Gebäude: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Zimmer: 215

30. August 2026

Beantwortung Ihrer Anfrage vom 26. August 2026 – künftige Kita-Struktur in Meuselwitz / Kita „Sonnenkäfer“

Sehr geehrte Frau Seifert,

Ihre an mich gerichtete Anfrage, die Kita-Struktur in Meuselwitz betreffend, beantworte ich Ihnen in Abstimmung mit Frau Kittel, Leiterin des Fachdienstes Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung, wie folgt:

- 1. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote stellt der Landkreis den Kommunen bei notwendigen Anpassungen der Kita-Strukturen infolge sinkender Kinderzahlen zur Verfügung, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung objektiver Bewertungskriterien bzw. einer Bewertungsmatrix? Hat die Stadt Meuselwitz diese Beratung im Zusammenhang mit der zukünftigen Kita-Struktur in Anspruch genommen? Falls ja: in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?**

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt der Landkreis gemäß §§ 79, 80 SGB VIII die Gesamtverantwortung für eine bedarfsgerechte Infrastruktur der Kindertagesbetreuung sowie die Verantwortung für deren kontinuierliche Qualitätsentwicklung; die konkrete Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen obliegt nach § 3 Abs. 2 ThürKigaG den Wohnsitzgemeinden. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr.

Aufgrund der anhaltend niedrigen Kinderzahlen initiierte die Kreisverwaltung im Juni 2025 ein erstes Netzwerktreffen mit Kommunen, freien Trägern und dem Landkreis. Dabei wurde deutlich, dass die zukünftige Kita-Struktur regionalisiert und gemeinsam betrachtet werden muss.

Der Jugendhilfeausschuss wurde am 20.08.2025 über die demografische Entwicklung und den daraus resultierenden Handlungsbedarf informiert. Die Kreisverwaltung empfahl den Gemeinden in einem Schreiben vom 16.12.2025 zudem, eigenverantwortliche, regionalisierte Planungsprozesse unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen

und der Qualität der Kindertagesbetreuung durchzuführen und bot hierfür Prozessberatung an. Gleichzeitig beauftragte der Unterausschuss Kindertagesbetreuung die Kreisverwaltung mit der Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Unterstützung gemeindespezifischer Planungsprozesse. Die daraufhin erarbeitete Empfehlung wurde am 19.03.2026 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und als Anlage 5 zum Kita-Bedarfsplan 2026/2027 veröffentlicht.

Die Stadt Meuselwitz entsendet ein beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Kreistages und war somit kontinuierlich informiert über das Beratungsangebot der Kreisverwaltung.

Am 12.06.2026 erfolgte ein telefonischer Austausch zwischen der Stadtverwaltung und der Kreisbehörde. Anlass für den Anruf der Stadtverwaltung Meuselwitz waren zwischenzeitlich aus der Öffentlichkeit bekannt gewordene Informationen zur beabsichtigten Vorgehensweise der Johanniter-Unfall-Hilfe im Hinblick auf die durch die Stadtverwaltung ausgesprochenen Kündigung des Betreibervertrags. Vor diesem Hintergrund bestand aus Sicht der Stadtverwaltung die Notwendigkeit, die Kreisbehörde über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Am 22.6.2026 erreichte den Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung eine Einladung zu einer Gesprächsrunde „Thematik Kita Sonnenkäfer“ am 29.06.2026, zu der durch den Bürgermeister der Stadt Meuselwitz auch die Fraktionsvorsitzenden der Stadtratsfraktionen, die Johanniter-Unfall-Hilfe, die Leitungen der Kindergärten in Meuselwitz sowie die Elternvertretung der Kita „Sonnenkäfer“ eingeladen waren. Die Kreisverwaltung teilte dem Bürgermeister mit der Teilnahmebestätigung zugleich ihre mit der Aufsichtsbehörde abgestimmte Rechtsauffassung zur Refinanzierungspflicht der Kommunen bei Beseitigung von betriebserlaubnisrelevanten Mängeln in Kindergärten auf Grundlage von § 22 Abs. 1 i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKigaG mit. In der Gesprächsrunde beantwortete die zuständige Fachdienstleitung weitere rechtliche Fragen zum Wunsch- und Wahlrecht von Eltern, zum Subsidiaritätsprinzip und zur fachlichen Empfehlung der Kreisverwaltung zu Planungsprozessen innerhalb von Kommunen mit mehreren Kindertageseinrichtungen.

In die Entwicklung der daraufhin von der Stadtverwaltung erarbeiteten Bewertungsmatrix war die Kreisverwaltung nicht eingebunden. Am 08.07.2026 fand auf Initiative der Kreisverwaltung ein telefonischer Austausch zwischen der Kita-Fachberatung und der Stadtverwaltung zum damaligen Arbeitsstand statt. In diesem Gespräch bot die Kita-Fachberatung ausdrücklich ihre Unterstützung bei der Arbeit an einer entsprechenden Bewertungsmatrix an.

Zu einer 2. Gesprächsrunde am 3.8.2026 in Meuselwitz, zu der ein 1. Entwurf einer Bewertungsmatrix durch die Stadtverwaltung vorgestellt wurde, konnte aus terminlichen Gründen kein Vertreter der Kreisverwaltung teilnehmen, weshalb vorab am 31.07.2026 eine schriftliche Rückmeldung zur rechtlichen Einordnung des Sachstandes an den Bürgermeister versandt wurde.

Die von der Stadtverwaltung Meuselwitz entwickelte Bewertungsmatrix zur Priorisierung der Kindertageseinrichtungen innerhalb der Stadt Meuselwitz erreichte die Kreisverwaltung am 10.08.2026. Am 14.08.2026 folgte eine Bitte zur Stellungnahme durch den Bürgermeister der Stadt Meuselwitz. Eine entsprechende fachliche Stellungnahme wurde am 17.08.2026 an die Stadt Meuselwitz versandt.

Die Fachdienstleitung Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung war zudem zur Stadtratssitzung am 26.08.2026 durch den Bürgermeister eingeladen und beantwortete dort rechtliche und fachliche Fragen der Stadtratsmitglieder.

Der Kreisverwaltung kam in diesem gesamten Verlauf keine beratende oder prozessbegleitende Rolle zu, sondern es sollte stets nur Stellung zu bereits erfolgten Handlungen der Stadtverwaltung MSW genommen werden. Es gab zu keinem Zeitpunkt eine gemeinsame Abstimmung zur Prozessgestaltung oder zum weiteren Vorgehen. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Prozessgestaltung und die Einbindung von Akteuren bei der jeweiligen Kommune.

- 2. War der Landkreis bzw. das Jugendamt vor der Entscheidung zur Kündigung des Betreibervertrages der Kita „Sonnenkäfer“ beratend eingebunden? Lag zum Zeitpunkt der Kündigung bereits eine abgeschlossene fachliche Bewertung aller Meuselwitzer Kindertageseinrichtungen vor? Falls ja: Welche Kriterien wurden zugrunde gelegt und welche Kriterien waren ausschlaggebend dafür, gerade die Kita „Sonnenkäfer“ zur Disposition zu stellen?**

Das Landratsamt erlangte erstmals am 10.06.2026 Kenntnis durch die Johanniter-Unfall-Hilfe von der am 26.05.2026 ausgesprochenen Kündigung. Die Abwägungen, welche die Stadtverwaltung Meuselwitz zu der Kündigung veranlasst haben, wurden uns vorab nicht mitgeteilt und liegen der Kreisbehörde nicht vor.

- 3. Soweit dem Landkreis entsprechende Daten vorliegen: Wie stellt sich die wirtschaftliche und strukturelle Situation der sechs Meuselwitzer Kindertageseinrichtungen im Vergleich dar? Insbesondere bitte ich um Angaben zu**
- den Zuschüssen der Stadt Meuselwitz im Jahr 2025 je Einrichtung,
 - den Zuschüssen je betreutem Kind,
 - Kapazität, Belegung und Auslastung der einzelnen Einrichtungen sowie
 - dem bekannten bzw. ermittelten Investitionsbedarf oder Investitionsstau der einzelnen Einrichtungen.

Finanzielle Zuschüsse oder Investitionsbedarfe zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen werden durch die Kreisverwaltung nicht erhoben. Die nach §§ 24 ff. und § 30 ThürKigaG vorgesehenen Landeszuschüsse werden an die zuständige Wohnsitzgemeinde gezahlt.

Angaben zu Kapazität, Belegung und Auslastung sind dem Kita-Bedarfsplan 2026/2027 zu entnehmen.

- 4. Ist dem Landkreis bekannt, in welchen Gremien bzw. Ausschüssen der Stadt Meuselwitz die zukünftige Kita-Struktur und die Beendigung des Betreibervertrages der Kita „Sonnenkäfer“ beraten wurden? Ist dem Landkreis ferner bekannt, ob und in welcher Form die Leitungen der Einrichtungen, die jeweiligen Träger sowie die Elternvertretungen in den Bewertungs- und Entscheidungsprozess einbezogen wurden?**

Dem Landratsamt sind Gesprächsformate am 29.06.2026 und 03.08.2026 bekannt, zu denen Stadtratsmitglieder, Elternvertreter und Kitaleitungen eingeladen waren. Zudem war der Vorgang am 24.06.2026 und 26.08.2026 Gegenstand im Stadtrat bzw. der Einwohnerfragestunde. Ob darüber hinaus Beratungen in Ausschüssen oder nichtöffentlichen Sitzungen stattgefunden haben, ist der Kreisverwaltung nicht bekannt.

- 5. Wie bewertet der Landkreis das bisherige Vorgehen vor dem Hintergrund des Kita-Bedarfsplans 2025/2026? Darin wird im Zusammenhang mit sinkenden Kinderzahlen ausdrücklich festgehalten, dass die weitere Entwicklung regionalisiert und gemeinsam durch freie und kommunale Träger sowie den Landkreis bearbeitet werden soll und dabei insbesondere auch die qualitative Arbeit in den Kindertageseinrichtungen in den Fokus genommen werden soll.**

Grundsätzlich begrüßt die Kreisverwaltung, dass sich die Stadt Meuselwitz mit den Folgen der demografischen Entwicklung und der zukünftigen Kita-Struktur auseinandersetzt. Die Bevölkerungsentwicklungsprognose des Landkreises weist für Meuselwitz bis 2030 bei einer angenommenen Auslastung von 90 % eine Überkapazität von rund 80 Betreuungsplätzen aus. Eine Anpassung der Kita-Struktur ist vor diesem Hintergrund grundsätzlich nicht auszuschließen.

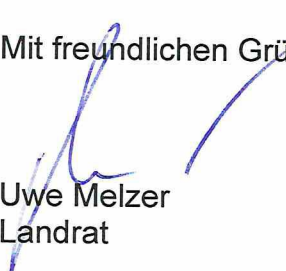
Die am 26.08.2026 vorgestellte Bewertungsmatrix berücksichtigt wesentliche Aspekte der Empfehlung der Kreisverwaltung zu Planungsprozessen innerhalb von Kommunen mit mehreren Kindertageseinrichtungen. Die konkrete Ausgestaltung und Gewichtung der Kriterien obliegt dem Stadtrat im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kreisverwaltung kann den Prozess fachlich beratend unterstützen.

- 6. Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht des Landkreises nach der bereits erfolgten Kündigung noch, bestehenden Angebote für Netzwerkpartner und Familien zur Babymesse die Entscheidung auf Grundlage einer vollständigen fachlichen Bewertung erneut zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren?**

Bezüglich der Herbeiführung einer Heilung bzw. rechtskräftigen Kündigung des Betreibervertrags zwischen der Stadt Meuselwitz und der Johanniter-Unfall-Hilfe verweisen wir auf das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 14.07.2026 (Anlage).

Ob eine grundsätzliche Neubewertung des Sachverhaltes erforderlich ist und in welcher Form diese erfolgen soll, obliegt der Entscheidung des Meuselwitzer Stadtrates.

Mit freundlichen Grüßen


Uwe Melzer
Landrat